

Sehr geehrtes frisch vermähltes Brautpaar,

wir wünschen Ihnen von Herzen viel Glück auf Ihrem gemeinsamen Weg durch das Leben. Sie haben sich dafür entschieden, die Zukunft gemeinsam zu gestalten und füreinander verantwortlich zu sein.

Gerne möchten wir Sie auf einen wichtigen rechtlichen Aspekt Ihrer Eheschließung hinweisen: Seit dem 1. Januar 2023 gibt es ein sogenanntes Notvertretungsrecht für Ehegatten im Bereich der Gesundheitsfürsorge. Ehegatten können nun medizinische und pflegerische Entscheidungen für den anderen Ehepartner treffen, wenn dieser seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit rechtlich nicht selbst besorgen kann.

Aber: Das Ehegattenvertretungsrecht bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen der Gesundheitspflege und endet spätestens nach sechs Monaten.

Über die Gesundheitspflege hinausgehende Rechtsgeschäfte z.B. Entscheidungen in finanziellen Angelegenheiten, zu Grundbesitz, u.a. sind von der Notvertretung nicht umfasst. Hierfür muss entweder eine beglaubigte Vorsorgevollmacht vorliegen oder eine rechtliche Betreuung eingerichtet sein.

Wenn Sie möchten, dass Sie einander unbefristet und in allen Angelegenheiten vertreten können, sollten Sie sich gegenseitig eine Vollmacht ausstellen.

Gerne informieren wir Sie ausführlich über Inhalte und Formvorschriften, die Sie beachten sollten.

 <p>NECKAR-ODENWALD KREIS</p> <p>Betreuungsbehörde</p>	 <p>Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.</p>
<p>Scheffelstr. 1 - 74821 Mosbach Tel. 06261 842513 Email: betreuungsbehoerde@neckar-odenwald-kreis.de</p>	<p>Scheffelstr. 1 - 74821 Mosbach Tel. 06261 842523 Email: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de</p>